

Bekanntmachung der Stadt Mölln

Zweite Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Mölln

Aufgrund der § 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 03. Mai 2018, geändert durch Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 01. Oktober 2020 sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 18. März 2018 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am **11. Mai 2021** folgende Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

I. Änderungen

Die Entschädigungssatzung der Stadt Mölln vom 24. Juni 2008, zuletzt geändert am 30. Juni 2016 mit Wirkung zum 01. Januar 2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Ziffer 1 Buchstabe a)
wird der Betrag 35,00 € durch den Betrag 39,00 € und der Betrag 19,00 € durch den Betrag 21,00 € ersetzt.
2. In § 1 Ziffer 1 Buchstabe b)
wird der Betrag 5,00 € durch den Betrag 6,00 € ersetzt.
3. In § 1 Ziffer 2
wird der Betrag 434,00 € durch den Betrag 477,00 € ersetzt.
4. In § 1 Ziffer 3
wird der Betrag 88,00 € durch den Betrag 97,00 € ersetzt.
5. Im § 1 Ziffer 4
wird der Betrag 44,00 € durch den Betrag 48,00 € ersetzt.
6. In § 1 Ziffer 5
wird der Betrag 88,00 € durch den Betrag 97,00 € ersetzt.
7. In § 1 Ziffer 6
wird der Betrag 44,00 € durch den Betrag 48,00 € ersetzt.
8. In § 1 Ziffer 7
wird der Betrag 23,00 € durch den Betrag 25,00 € ersetzt.
9. In § 1 Ziffer 8
wird der Betrag 233,00 € durch den Betrag 256,00 € ersetzt.
10. In § 1 Ziffer 9
wird der Betrag 8,00 € durch den Betrag 9,00 € ersetzt.

11. In § 1 Ziffer 10 Buchstabe a)
wird der Betrag 28,00 € durch den Betrag 31,00 € ersetzt.
12. In § 1 Ziffer 11
wird der Betrag 111,00 € durch den Betrag 122,00 € ersetzt.
13. In § 1 Ziffer 12
wird der Betrag 28,00 € durch den Betrag 31,00 € ersetzt.
14. In § 1 Ziffer 13
wird der Betrag 28,00 € durch den Betrag 31,00 € ersetzt.
15. In § 2 Ziffer 2 Satz 2
Wird der Betrag 16,00 € durch den Betrag 18,00 € ersetzt.
16. In § 2 Ziffer 2 Satz 3
wird der Betrag 131,00 € durch den Betrag 144,00 € ersetzt.
17. In § 2 Ziffer 3 Satz 2
wird der Betrag 3,80 € durch den Betrag 4,00 € ersetzt.

II Inkrafttreten

Diese Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Mölln tritt am **01. Juni 2021** in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mölln, den 11. Mai 2021

Stadt Mölln, der Bürgermeister

gez.
Wiegels
(Bürgermeister)